

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

Nummer 2015-02

Ausgabe: 04.02.2015

## Inhaltsverzeichnis

1. Kraftloserklärung  
\*Rulf Ehrhard
2. Bekanntmachung der Allgemeinverfügung über die Abhaltung  
öffentlicher Hegeschauen 2015

---

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Manuskripte (für die Mittwochsausgabe) können bis spätestens Montagmittag im Landratsamt Passau, Sachgebiet 11, abgegeben werden. Kosten für ein Jahresabonnement 5,00 €, mit Postversand 25,00 €, einzeln 0,40 €.

---



## **Kraftloserklärung**

Die verloren gegangene Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Bad Füssing, lautend auf

Herr  
Ehrhard Rulf  
Münchener Str. 7

94072 Bad Füssing

Sparkonto Nr. 3410346963

wird hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 23.01.2015

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Frau Renate Braun  
( Vorstandsvorsitzende )

---

Ins Amtsblatt  
41-0-04-7533  
Vollzug der Jagdgesetze;  
öffentliche Hegeschau 2015

## **Allgemeinverfügung**

Die Revierinhaber werden verpflichtet, den Kopfschmuck des gesamten in ihren Jagdrevieren im letzten Jagdjahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes bei der öffentlichen Hegeschau

der BJV-Kreisgruppe Bad Griesbach i. Rottal  
am Freitag, den 20. Februar 2015 um 19.00 Uhr  
in der Rottalhalle, Matthias-Fink-Str. 2, 94094 Rotthalmünster

des Jagdschutz-Vereines Passau u. Umgebung e. V.  
am Samstag, den 28. März 2015 um 19.00 Uhr  
in der Landwirtschaftsschule Passau, Innstr. 71, 94036 Passau

der BJV-Kreisgruppe Wegscheid  
am Samstag, den 18. April 2015 um 13.30 Uhr  
im Haus des Gastes, Ebenäckerring 1, 94110 Wegscheid

der Jagdschutz- und Jägerverband-Kreisgruppe Vilshofen an der Donau e.V.  
am Freitag, den 24. April 2015 um 19.00 Uhr  
in der Pension Gutsmidl, Alkofen, Böcklbacher Str. 12, 94474 Vilshofen an der Donau

---

vorzulegen. Zur Übergabe der Trophäen sollte mit den Hegegemeinschaftsleitern rechtzeitig Kontakt aufgenommen werden.

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, 2. OG, Zimmer 2.17 aus. Sie kann während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo. - Do. 8.00 – 16.00 Uhr, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Passau, den 30.01.2015  
Landratsamt Passau

Schwarz  
Oberregierungsrätin

---